

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Belastungen und Belastungszulagen nach ERA-Tarifvertrag

Seminar-Nr.: **SR046**
Datum: **13.11. - 15.11.2024**
Beginn: 9.00 Uhr
Ort: Stimpfach-Rechenberg,
Landhotel & Seminarpark RÖSSLE

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

BETRIEBSRAT

Belastungen und Belastungszulagen nach ERA-Tarifvertrag

13.11. bis 15.11.2024

Ausschreibung 2024
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Belastungen und Belastungszulagen nach ERA-Tarifvertrag

Seminarnummer: SR046

In den Betrieben sind die Beschäftigten verschiedenen Belastungen in unterschiedlicher Intensität ausgesetzt. Im Sinne des ERA-Tarifvertrags der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg (ERA-TV) zählen hierzu Belastungen der Muskeln oder auch Belastungen durch Umgebungseinflüsse wie Lärm oder Schmutz. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick zu den belastungsrelevanten Regelungsinhalten des ERA-TV. Die Bewertungsstufen des ERA-TV zur Ermittlung einer Belastungszulage werden konkret bestimmt. Außerdem werden die Handlungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats behandelt.

Seminarinhalt

- > Grundsätze zur Bewertung von Belastungen
- > Verfahren zur Ermittlung von Belastungen
- > Belastungsarten und ihre Bewertung
 - Belastung der Muskeln
 - Belastung durch Reizarmut
 - Belastung durch Umgebungseinflüsse
- > Verdienstausgleich bei Wegfall von Belastungszulagen
- > Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 Nr. 10 und 11 BetrVG

Ihr Vorteil

Sie haben einen Überblick über die Belastungsarten nach ERA-Tarifvertrag.

Sie wissen, wie unterschiedliche Belastungen zu bewerten sind.

Sie kennen Ihre Rechte und Handlungsmöglichkeiten als Betriebsrat.

Referenten

Michael Reisch,
Gewerkschaftssekretär, IG Metall Ulm

Bernd Seifert,
Betriebsrat, Liebherr Werk Ehingen GmbH, Ehingen

Teilnahmevoraussetzung

»Arbeitsbewertung nach ERA-Tarifvertrag«

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	760,00	EUR
Übernachtung	200,00	EUR
Verpflegung*	267,41	EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.